

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



00.00.0000

DOPPELHAUSHALT	2026/2027
ANTRAG	DHH/2025/5030

Verpflichtung zur einkommensabhängigen Gestaltung der Betreuungsentgelte

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2026	2027	2028	2029	
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Die in der Haushaltssicherungsmaßnahme HHS4_GR58 „Stufenweise Reduzierung des Geschwisterkindzuschusses und Senkung Erstkinderzuschuss“ (6.877.070 (2026), 8.685.160 (2027)) beinhaltete vollständige Einstellung des Geschwisterkindzuschusses zum 1. September 2027 tritt nur dann ein, wenn das Konzept zur einkommensabhängigen Gestaltung der Betreuungsentgelte vom Gemeinderat beschlossen worden ist. Ansonsten soll der Geschwisterkindzuschuss in Höhe von 50 Prozent beibehalten werden.					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

▶ Sachverhalt | Begründung

Die Verwaltung plant, ein Konzept zur einkommensabhängigen Gestaltung der Betreuungsentgelte in der Kindertagesbetreuung vorzulegen, sobald der Geschwisterkindzuschuss zum 1. September 2027 eingestellt wird. Wir begrüßen diese Absicht. Für die CDU-Fraktion ist es jedoch entscheidend, dass diese gute Absicht verbindlich wird. Daher müssen das Konzept und der entsprechende Gemeinderatsbeschluss zur einkommensabhängigen Gestaltung der Betreuungsentgelte eine zwingende Voraussetzung für die Einstellung des Geschwisterkindzuschusses sein.

Um den bürokratischen Aufwand der Verwaltung zu minimieren, schlagen wir vor, dass die Beweislast für einen Nachlass auf das Betreuungsentgelt bei den Eltern liegt. Der einkommensabhängige Nachlass sollte nicht automatisch allen Eltern gewährt werden, sondern nur denjenigen Familien, die entsprechende Einkommensnachweise vorlegen und einen Antrag stellen.

Sollte kein Gemeinderatsbeschluss zur konkreten Einführung der einkommensabhängigen Gestaltung der Betreuungsentgelte vorliegen, soll der Geschwisterkindzuschuss in Höhe von 50 Prozent fortgeführt werden.

Unterzeichnet von:

Detlef Hofmann, Bettina Meier-Augenstein, Andreas Kehrle sowie CDU-Gemeinderatsfraktion Karlsruhe